

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

des SV 1921 ERBENHEIM e.V.



Version	1.0
Vorstandsbeschluss	30.08.2026
Verantwortliches Vorstandsmitglied	René Wiedewilt – rene.wiedewilt@sv-erbenheim.de
Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz	Sebastian Schäfer – sebastian.schaefer@sv-erbenheim.de
Überprüfung	mindestens jährlich und zusätzlich nach Anlass



Inhalt

1. Ziel und Geltungsbereich	3
2. Unsere Grundsätze	3
3. Anlaufstellen	4
3.1 Vorstand.....	4
3.2 Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz	4
4. Verhaltenskodex.....	4
5. Verhaltensregeln im Vereinsalltag	5
5.1 Training und Spiel.....	5
5.2 Umkleide und Dusche	5
5.3 Fahrten und Übernachtungen	5
5.4 Digitale Kommunikation.....	5
6. Schulung und Information	5
7. Erweitertes Führungszeugnis.....	6
8. Was tun bei einem Verdacht?	6
9. Beschwerde und Beteiligung.....	6
10. Datenschutz und Dokumentation	7
11. Zusammenarbeit mit externen Stellen	7
12. Jugendkonzept	7
13. Kontrolle und Weiterentwicklung.....	7
Anhang A: Verhaltenskodex – Verpflichtungserklärung	8
Anhang B: Vorstandsbeschluss	9



1. Ziel und Geltungsbereich

Der SV 1921 Erbenheim e.V. will Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort bieten. Sie sollen sich frei entfalten, lernen und wachsen können. Dieses Konzept soll helfen, Risiken früh zu erkennen, Gewalt und Grenzverletzungen zu verhindern und im Ernstfall richtig zu handeln.

Das Konzept gilt für:

- alle Kinder und Jugendlichen im Verein;
- Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer;
- Jugendleitung und Vorstand;
- alle weiteren Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten;
- Training, Spiele, Kinderfußball-Festivals, Turniere, Fahrten, Ausflüge, Trainingslager und Übernachtungen;
- die vereinsbezogene Kommunikation im Internet, per Messenger und in sozialen Medien.

2. Unsere Grundsätze

Wir orientieren uns ausdrücklich an den DFB-Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Diese schützen Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierter Gewalt, gesundheitlicher Beeinträchtigung und Diskriminierung. Körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre werden respektiert. Gewalt – körperlich, psychisch oder sexuell – wird nicht akzeptiert.

- Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der Kinder.
- Wir respektieren die Grenzen jedes Kindes.
- Wir behandeln Kinder und Jugendliche wertschätzend.
- Wir fördern sportliche und persönliche Entwicklung.
- Wir trainieren altersgerecht.
- Wir achten auf Datenschutz sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos und Videos.
- Private Themen werden nicht über WhatsApp oder andere Messenger mit einzelnen Kindern besprochen.
- Im Verdachtsfall steht der Schutz des Kindes an erster Stelle.



3. Anlaufstellen

3.1 Vorstand

René Wiedewilt

E-Mail: rene.wiedewilt@sv-erbenheim.de

Verantwortet das Thema Kinder- und Jugendschutz auf Vorstandsebene. Stellt sicher, dass das Konzept umgesetzt wird, trifft Entscheidung über notwendige organisatorische Schutzmaßnahmen. Kontakt zum Vorstand und zu externen Stellen, wenn dies erforderlich ist.

3.2 Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz

Sebastian Schäfer

E-Mail: sebastian.schaefer@sv-erbenheim.de

Erste Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer und Betreuer. Er nimmt Hinweise vertraulich entgegen, hört zu, dokumentiert sachlich und sorgt dafür, dass fachliche Hilfe hinzugezogen wird. Er darf nicht durch eigene Ermittlungen versuchen, einen Verdacht aufzuklären.

4. Verhaltenskodex

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zu folgenden Regeln:

- Ich respektiere die Würde und die persönlichen Grenzen jedes Kindes.
- Ich übe keine körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt aus.
- Ich akzeptiere kein Anschreien, Beleidigen, Drohen, Lächerlichmachen oder Beschämen.
- Ich respektiere ein Nein und persönliche Grenzen.
- Ich setze Körperkontakt nur ein, wenn er sportlich notwendig und angemessen ist.
- Ich vermeide unnötige Situationen, in denen ich mit einem Kind allein bin.
- Ich respektiere die Privatsphäre in Umkleiden und Duschen.
- Ich mache keine unzulässigen Fotos oder Videos.
- Ich veröffentliche keine bloßstellenden Inhalte.
- Ich melde Grenzverletzungen und Verdachtsfälle.
- Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen teil.

5. Verhaltensregeln im Vereinsalltag

5.1 Training und Spiel

- Fehler sind Teil des Lernens.
- Kritik ist ruhig und sachlich.
- Kinder werden nicht wegen Leistung, Gewicht, Herkunft, Geschlecht oder anderer persönlicher Merkmale abgewertet.
- Trainer sind Vorbilder für Fair Play.

5.2 Umkleide und Dusche

- Privatsphäre wird respektiert.
- Foto- und Videoaufnahmen sind verboten.
- Erwachsene betreten Umkleiden nur, wenn es einen nachvollziehbaren Grund gibt.

5.3 Fahrten und Übernachtungen

- Aufsicht und Zuständigkeiten werden vorher geklärt.
- Möglichst mehrere Erwachsene begleiten.
- Unnötige Alleinsituationen werden vermieden.
- Regeln für Zimmer, Schlafen und Nachtruhe werden vorher erklärt.

5.4 Digitale Kommunikation

- Vereinsinformationen sollen über geeignete Gruppen oder Vereinskanäle laufen.
- Keine privaten Gespräche über Sexualität, Beziehungen oder andere nicht sportbezogene Themen.
- Keine Aufforderung an Kinder, Gespräche geheim zu halten.

6. Schulung und Information

- Neue Trainer und Betreuer erhalten vor ihrem ersten eigenständigen Einsatz eine Einweisung und der Verhaltenskodex muss unterschrieben werden.
- Mindestens einmal pro Jahr findet eine Information oder Schulung statt.
- Eltern werden über das Konzept und die Ansprechpersonen informiert.
 - Bestandsmitglieder werden über die Vereinsinternen Kommunikationskanäle über das neue Konzept informiert.
 - Jedes neue Mitglied bekommt den Link zum Kinder- und Jugendschutzkonzeptes in der Willkommensnachricht zugesandt.
- Kinder und Jugendliche erhalten eine altersgerechte Information.
- Die Ansprechperson nimmt regelmäßig an Fachschulungen teil.

7. Erweitertes Führungszeugnis

Der Verein prüft bereits die erweiterten Führungszeugnisse der Trainerinnen und Trainer. Dies wird nun auch auf die Betreuer sowie für Mitarbeitende, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten ausgeweitet.

- Die Jugendleiter Mädchen und Jungs legen fest, wer ein Führungszeugnis vorlegen muss.
- Die in Kapitel 3.1 zur Vertraulichkeit verpflichtete Person des Vorstands nimmt Einsicht.
- Das Führungszeugnis wird nicht unnötig kopiert oder dauerhaft aufbewahrt.
- Die Wiedervorlage erfolgt grundsätzlich alle fünf Jahre, sofern eine gesetzliche oder verbandsbezogene Regelung eine kürzere Frist verlangt.
- Bei Verweigerung der Prüfung ist ein kinderbezogener Einsatz ausgeschlossen.
- Bei einschlägigen Einträgen nach § 72a Abs. 1 SGB VIII ist ein kinderbezogener Einsatz ausgeschlossen.

8. Was tun bei einem Verdacht?

Grundregel: Kinderschutz geht vor Täterschutz.

1. Ruhe bewahren.
2. Dem Kind zuhören und es ernst nehmen.
3. Keine suggestiven Fragen stellen.
4. Keine Geheimhaltung versprechen.
5. Bei akuter Gefahr sofort Schutz herstellen; gegebenenfalls 110 oder 112.
6. Datum, Uhrzeit, Person und wesentliche Aussage sachlich dokumentieren.
7. In Kapitel 3.2 benannte Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz informieren.
8. In Kapitel 3.1 benannte Ansprechperson des Vorstands als verantwortliches Vorstandsmitglied einbeziehen.
9. Bei Bedarf professionelle externe Hilfe einschalten.
10. Keine eigenen Ermittlungen und keine öffentliche Diskussion, da diese die Arbeit von Polizei oder Staatsanwaltschaft gefährden können

9. Beschwerde und Beteiligung

Kinder und Jugendliche dürfen jederzeit sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist. Sie dürfen Nein sagen und Hilfe holen.

- Direkt bei der in Kapitel 3.2 benannten Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz.
- Bei in Kapitel 3.1 benannten Ansprechperson des Vorstands.
- Bei einem Trainer oder einer Trainerin, dem oder der das Kind vertraut.
- Über die Eltern oder eine andere Vertrauensperson.
- Bei akuter Gefahr direkt über Polizei 110 oder Rettungsdienst 112.

Niemand darf benachteiligt werden, weil er einen Verdacht oder eine Beschwerde gutgläubig meldet.

10. Datenschutz und Dokumentation

- Informationen zu Verdachtsfällen werden vertraulich behandelt.
- Nur Personen, die für den Schutz oder die Bearbeitung notwendig sind, erhalten Informationen.
- Dokumentiert werden nur notwendige und sachliche Angaben.
- Dokumente und Nachrichten werden sicher vor Zugriff Dritter geschützt.
- Fotos und Videos von Kindern werden nur im Rahmen der Datenschutzregeln und vorhandener Einwilligungen verwendet.

11. Zusammenarbeit mit externen Stellen

Der Verein holt bei Bedarf fachliche Unterstützung ein. Geeignete Ansprechpartner können sein:

- Hessischer Fußball-Verband (HFV)
- Sportjugend Hessen / Landessportbund Hessen
- Jugendamt / Sozialdienst der Stadt Wiesbaden
- geeignete Fachberatungsstellen, z.B. BiZeps Wiesbaden
- Polizei bzw. Rettungsdienst bei akuter Gefahr.

12. Jugendkonzept

Kinderschutz und gute Jugendarbeit gehören zusammen. Der SV 1921 Erbenheim will Kindern nicht nur Fußball beibringen, sondern sie auch in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen.

- Fußball soll Freude machen.
- Alle Kinder sollen willkommen sein.
- Wir fördern Teamgeist, Respekt, Fair Play und Verantwortung.
- Wir berücksichtigen das Alter und die Entwicklung der Kinder.
- Wir sehen Fehler als Lernchance.
- Sportlicher Erfolg ist wichtig, aber niemals wichtiger als Gesundheit, Würde und Sicherheit.
- Eltern, Trainer und Kinder arbeiten respektvoll zusammen.
- Wir möchten ein Verein sein, in dem Kinder gerne Fußball spielen und sich sicher fühlen.

13. Kontrolle und Weiterentwicklung

Der Vorstand überprüft das Konzept mindestens einmal pro Jahr. In der jährlichen Mitgliederversammlung werden der verantwortliche im Vorstand und die Ansprechperson benannt und Kapitel 3 gegebenenfalls angepasst.

- Kontaktdaten der Ansprechpersonen prüfen.
- Führungszeugnisse und Wiedervorlagen prüfen.
- Schulungen prüfen.
- Verhaltenskodex und Einweisungen prüfen.
- Beschwerden und Vorfälle auswerten, ohne persönliche Daten unnötig weiterzugeben.
- Neue Risiken aufnehmen.
- Änderungen des DFB, HFV oder der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen.



Anhang A: Verhaltenskodex – Verpflichtungserklärung

RICHTLINIEN IM UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Wir **übernehmen Verantwortung** für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

Wir **achten das Recht** der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

Wir **respektieren die individuellen Grenzerfahrungen** der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und **fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung**. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere **sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand** der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und **wahren deren Persönlichkeitsrechte**. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

Wir **kommunizieren transparent**, das heißt nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z.B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z.B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen, soweit diese keine Relevanz für den Trainings- und Spielbetrieb haben.

Wir **schreiten aktiv ein** und informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen diese Richtlinien durch Dritte, die ebenfalls diesen Richtlinien unterliegen, den/die Ansprechpartner;in des DFB bzw. zuständigen Mitgliedsverbands, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der Richtlinien zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Fußball.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift



Anhang B: Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des SV 1921 Erbenheim e.V. hat am 30.08.2026 das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept beschlossen. Der Vorstand bekennt sich damit zu einer Kultur des Hinsehens und Handelns und zur verbindlichen Umsetzung der darin beschriebenen Präventions- und Interventionsmaßnahmen.